

STADT MESCHEDE

ERLÄUTERUNGSBERICHT
ZUR
ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

0. Vorbemerkung
1. Wohnbauflächen
2. Gewerbliche Bauflächen
3. Erholungs-, Sport- und
Spielflächen
4. Verkehrsflächen
5. Abgrabungsbereiche
6. Flächen für Gemeinbedarf
7. Landschafts-, Natur- und
Wasserschutzgebiete
Friedhöfe
8. Denkmäler/Baudenkmäler
Kultur- und Naturdenkmäler
9. Sonstige nachrichtliche
Darstellungen

Stadt Meschede
- Planungsamt -
Dezember 1983

Erläuterungsbericht
zur Änderung des wirksamen
Flächennutzungsplanes der
Stadt Meschede

0. Vorbemerkung

Der Rat der Stadt Meschede hat am 01.07.1982 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt die tatsächliche städtebauliche Entwicklung der vergangenen Jahre auf und steckt den Rahmen für die Art der Bodennutzung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung kommender Jahre ab.

Dies geschieht vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinde, durch Bauleitpläne die bauliche und sonstige Nutzung des Bodens zu leiten.

Die Änderungspunkte betreffen daher vor allem

- Notwendige Erweiterungen und Korrekturen gewerblicher Bauflächen
- Kleinere Erweiterungen und Korrekturen sonstiger Bauflächen
- Erforderliche Korrekturen aufgrund inzwischen erfolgter Ausbaumaßnahmen
- Korrekturen an nachrichtlich übernommenen Darstellungen
- Korrekturen an der zeichnerischen Darstellung
- Aufnahme geänderter Zielplanungen anderer Träger

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderungen und Ergänzungen nicht berührt.

Vom 04.10.1982 bis 08.11.1982 wurden nach § 2 BBauG die Träger öffentlicher Belange gehört und den Bürgern gemäß § 2 a BBauG Gelegenheit zur Einsichtnahme und Äußerung gegeben.

Über die während der Anhörung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zu diesem Änderungsentwurf hat der Rat am 22.12.1983 beraten und nach erfolgter Abwägung beschlossen, daß gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan nachstehend angeführte Änderungspunkte Bestandteil bzw. nicht mehr Bestandteil des vorliegenden Änderungsentwurfes sind.

Der Änderungsentwurf und dieser dazugehörnde Erläuterungsbericht sind daher nur im Zusammenhang mit dem wirksamen Flächennutzungsplan und dessen Erläuterungsbericht zu sehen.

Dieser Entwurf wurde in vorliegender Form am 22.12.1983 vom Rat angenommen und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Vom 06.02.1984 bis 08.03.1984 hat der Änderungsplan zum wirksamen Flächennutzungsplan öffentlich ausgelegen.

Am 28.06.1984 hat der Rat der Stadt Meschede über die während dieser Zeit vorgetragenen Anregungen und Bedenken beraten, den Erläuterungsbericht gebilligt und beschlossen, den Änderungsplan anzunehmen und gemäß § 6 BBauG die Genehmigung des Regierungspräsidenten Arnsberg einzuholen. Am 05.11.1984 hat der Regierungspräsident den geänderten Flächennutzungsplan mit Maßgaben genehmigt. Diesen Maßgaben trat der Rat der Stadt Meschede mit Beschluß vom 31.01.1985 bei.

1. Wohnbauflächen

Die nachfolgende Tabelle I gibt einen Überblick über den Bestand an Wohnbauflächen, ihre Differenzierung nach Nutzung, der Anzahl der Einwohner sowie der Einwohnerdichte in der Stadt Meschede (Einwohnerstand vom 31.12.1982).

Die sich aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanes ergebende Verteilung der geplanten Wohnbauflächen, ihre Größe, Nutzung und geplante Einwohnerdichte ist zusammen mit den derzeit noch unbebauten Flächen aus der Tabelle II ersichtlich.

Anschließend sind einzelne Wohnbauflächen aufgeführt, die nunmehr Bestandteil des Änderungsentwurfes zum Flächennutzungsplan sind.

(Die Systematik der Änderungspunkte bezieht sich auf die Erläuterung zum 1. Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan vom 01.09.1982.)

- 1.1. Die Bauflächen der Wohngebiete Rehweg-Hasenwinkel, Liegnitzer Straße und Kastanienweg in der Kernstadt sowie Bergheim-Schneckenacker im Stadtteil Wennemen sind entsprechend der heutigen Situation im Flächennutzungsplan als Bestand dargestellt.
- 1.2. In der Kernstadt ist südlich der Einmündung des Schlotweges in die Remblinghauser Straße eine ca. 0,75 ha große Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden.
- 1.3. Im Stadtteil Heinrichsthal ist die südlich der B 7 liegende Wohnbaufläche um ca. 50 m nach Osten auf ca. 2,26 ha erweitert dargestellt worden.
- 1.4. Im Stadtteil Wennemen ist südlich des Baugebietes "Hinterm Hofe", am nordwestlichen Rand der Ortslage, anstelle landwirtschaftlicher Nutzfläche Wohnbaufläche dargestellt. Diese Fläche ist ca. 0,28 ha groß und ermöglicht entlang der Domänenstraße eine Bebauung von einer Bautiefe.
- 1.5. Der Bereich der alten Kirche in Berge ist als Wohnbaufläche von ca. 0,4 ha und nicht mehr als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt.
- 1.6. Im Nordwesten des Stadtteiles Remblinghausen ist die bisherige Darstellung "Wochenendhausgebiet" in die der tatsächlichen Nutzung entsprechenden Darstellung "Wohnbaufläche" geändert worden.
- 1.7. Der Ortsteil Stockhausen ist als MD-Gebiet im Flächennutzungsplan dargestellt.

Tabelle I

Wohnbauflächen (Bestand)

Stadtteil	E	W ha	MD ha	MK ha	gesamt ha	Dichte E/ha (gerundet)
Eversberg	1.843	25,90	17,70	--	43,60	42,00
Heinrichsthal Wehrstapel	1.616	24,60	1,70	--	26,30	61,00
Stadtkern	17.246	227,20	--	46,50	273,70	63,00
Wennemen Stockhausen	1.711	31,70	9,70	--	41,40	41,00
Olpe	674	10,00	3,05	--	13,05	52,00
Freienohl	4.423	45,30	30,50	--	75,80	58,00
Visbeck	259	1,51	4,75	--	6,26	41,00
Berge	1.099	21,80	7,60	--	29,40	37,00
Grevenstein	1.027	8,04	11,48	--	19,52	53,00
Calle-Wallen	1.168	8,20	17,25	--	25,45	46,00
Remblinghausen	1.224	21,88	5,90	--	27,78	44,00
Gesamt:	32.290	426,13	109,63	46,50	582,26	

(Einwohnerstand: 31.12.1982)

Wohnbauflächen (geplante bzw. vorhandene Freiflächen)

Stadtteile im Ruhrtal gelegen (im GEP flächig dargestellt)

Stadtteil	E geplant	W ha	MD ha	MK ha	gesamt ha	Dichte E/ha
Eversberg	324	7,20	--	--	7,20	45
Heinrichsthal Wehrstapel	224	4,98	--	--	4,98	45
Stadtkern	3.300	50,77 50,13	--	--	50,77 50,13	65
Wennemen	564	12,54	--	--	12,54	45
Olpe	110	2,45	--	--	2,45	45
Freienohl	1.031	18,75	--	--	18,75	55
Gesamt:	5.553	96,69 96,05	--	--	96,69 96,05	

Stadtteile abseits des Ruhrtales

Berge	70	1,57	--	--	1,57	45
Grevenstein	110	1,00	1,45	--	2,45	45
Calle-Wallen	288	4,68 2,68	1,72	--	6,40 4,40	45
Remblinghausen	144	3,20	--	--	3,20	45
Visbeck	16	0,36	--	--	0,36	45
Gesamt:	628	10,81 8,81	3,17	--	13,98 11,98	

Zusammenstellung:

	5.553	96,69 96,05	--	--	96,69 96,05	
	628	10,81 8,81	--	--	13,98 11,98	
Gesamt:	6.181	107,50 104,86	3,17	--	110,67 108,03	

- 1.8. Um die seitens der Landesplanung vorgegebene Gesamtwohnbaufläche durch die Ausweisung von 5 kleineren Wohnbauflächen in zentraler Lage des Stadtkerns bzw. im direkten Anschluß an das Siedlungsgefüge nicht zu überschreiten, werden im Bereich Laer westlich der Kernstadt ca. 11 ha bisher als Wohnbaufläche und MK-Gebiet dargestellte Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Grenze der verbleibenden Wohnbaufläche ist im Bereich der Klausenkapelle um ca. 80 m nach Westen verschoben worden.
- 1.9. Zur Eigenentwicklung ist im Stadtteil Visbeck südlich des Baugebietes "Auf'm Boom" eine ca. 0,36 ha große Wohnbaufläche für eine Bauzeile dargestellt.
- 1.11. Im Südwesten des Stadtteils Berge ist im Bereich Burgweg-Rechenberg die Wohnbaufläche zur sinnvolleren Nutzbarkeit der Grundstücke um ca. 0,35 ha erweitert worden.
- 1.12. Im Norden des Stadtteils Wallen ist eine bisher als Wohnbaufläche dargestellte Fläche als Dorfgebietsfläche (MD) dargestellt.
- 1.13. Im Südosten des Stadtteils Freienohl sind die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Bettenhelle" und des Bebauungsplanes "Plastenberg" in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden.
- 1.14. Im Stadtteil Eversberg ist die westlich des Oedacker Weges dargestellte Wohnbaufläche um ca. 10 m nach Westen vergrößert dargestellt worden, um die Grundstücke wirtschaftlicher nutzen zu können.
- 1.15. Die Festsetzungen des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes "Ostfeld" im Stadtteil Grevenstein sind in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden.
- ~~1.18. Die Wohnbaufläche am Seltenberg im Stadtteil Calle ist nach Westen um ca. 2 ha erweitert dargestellt.~~
- 1.20. Im Nordwesten des Stadtteiles Remblinghausen ist eine Wohnbaufläche aus landwirtschaftlichen Gründen nicht mehr dargestellt. Als Ersatz hierfür sind Wohnbauflächen von ca. 1,7 ha im Westen der Ortslage und 0,6 ha im Süden, gegenüber der Schützenhalle, dargestellt.
- ~~1.21. Nahe der Einmündung des Rehweges in die Grassenbergstraße im Südosten der Kernstadt ist eine Wohnbaufläche von ca. 0,64 ha in einer Grundstückstiefe dargestellt.~~
- 1.23. Im Nordosten des Stadtteiles Grevenstein ist anstelle des Sanierungsgebietes im vorliegenden Flächennutzungsplan diese Fläche als MD (Dorfgebiet) dargestellt.

- 1.24. Im Stadtteil Freienohl ist am südöstlichen Rand des Bebauungsplangebietes "Plastenberg" anstelle landwirtschaftlicher Nutzfläche eine ca. 0,15 ha große Wohnbaufläche dargestellt, die eine Bebauung in einer Bautiefe zuläßt.
- 1.25. Nordwestlich der neuen Kirche in Berge ist unter Berücksichtigung einer Erweiterungsfläche für kirchliche Belange sowie eines Schutzstreifens zum Friedhof eine Wohnbaufläche von ca. 0,8 ha für eine zweizeilige Bebauung dargestellt.
- 1.26. Im Südosten des Stadtteils Grevenstein ist gegenüber dem Friedhof ein MD-Gebiet von ca. 0,2 ha Größe dargestellt. Die bisher dort dargestellte Parkfläche schließt sich im Süden an dieses MD-Gebiet an.
- 1.27. Das Gelände der alten Ziegelei im Norden der Kernstadt (ca. 7,45 ha) ist aufgrund seiner zentralen Lage im Stadtgebiet, seiner Nähe zu Infrastruktureinrichtungen und seiner Größe als Wohnbaufläche dargestellt.
- 1.28. Die Wohnbaufläche nördlich der B 7 im Stadtteil Heinrichsthal ist nach Westen um ca. 0,25 ha erweitert worden.
- 1.29. Im Stadtteil Eversberg ist westlich der Straße "Zum Hoppegarten" eine Wohnbaufläche von ca. 0,3 ha dargestellt.
- 1.30. Im Nordosten der Gartenstadt ist eine ca. 0,15 ha große Wohnbaufläche zwischen vorhandener Bebauung und der Trasse der A 46 in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden.
- 1.31. Nordöstlich des Baugebietes "Liegnitzer Straße - Schützenhaus Nord" im Norden der Kernstadt, ist eine ca. 2,51 ha große Wohnbaufläche im Anschluß an vorhandene Bebauung dargestellt.
- 1.32. Im Stadtteil Heinrichsthal ist nördlich des Birmecker Weges, im östlichen Anschluß an eine schon dargestellte einzeilige Wohnbaufläche, eine ca. 1,67 ha große Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden.
- Die Wohnbaufläche "An der Buchsplitt" im Stadtteil Eversberg ist um einen ca. 100 m langen Streifen im Norden reduziert, der als Parkanlage - Grüngürtel - dargestellt ist. In diesem Bereich hätte der notwendige Abstand zwischen möglicher Bebauung und angrenzendem Wald nicht eingehalten werden können.
- Die Darstellung der Wohnbaufläche unterhalb der Straße "Am Hübbersberg" im Süden der Kernstadt ist um eine Bautiefe auf ca. 150 m nach Westen, die gegenüberliegende Wohnbaufläche südlich der Straße "Am Hübbersberg" geringfügig in der Tiefe erweitert worden.

2. Gewerbliche Bauflächen

Die nachfolgende Tabelle III gibt den Bestand und Verteilung der gewerblichen Bauflächen sowie ihre Differenzierung nach Nutzung in der Stadt Meschede zum Zeitpunkt der Änderung des Flächennutzungsplanes wieder.

In der Tabelle IV sind die gewerblichen Bauflächen, ihre Größe, Nutzung und Verteilung im Stadtgebiet aufgelistet, die noch unbebaut sind bzw. die sich aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben.

- 2.1. Aus landschaftlichen Gründen ist diese Gewerbefläche zwischen der Ruhr und der 110 KV-Leitung im Stadtteil Olpe nicht mehr in den Flächennutzungsplan aufgenommen und als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt worden.
- 2.2. Die gewerbliche Baufläche im Langel im Stadtteil Freienohl und die geplante Anbindung durch ein Brückenbauwerk an die B 7, ist entsprechend den Festsetzungen des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden.
- 2.3. Die gewerbliche Baufläche in Brumlingsen ist um ca. 70 m nach Westen erweitert worden. Um die entsprechend im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche ist aus Sicht- und Immissionsschutzgründen eine Fläche zur Erhaltung und Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern dargestellt worden.
- 2.4. Die gewerblichen Bauflächen im Gewerbegebiet Enste, west-
- 2.5. lich der Kernstadt, sind entsprechend den Festsetzungen
- 2.6. im Bebauungsplan in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden. Die inzwischen genehmigte erste Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer gewerblichen Baufläche im östlichen Anschluß an das Gewerbegebiet Enste I in einer Größe von ca. 7 ha ist Bestandteil des vorliegenden Flächennutzungsplanes.
- 2.7. Im Stadtteil Remblinghausen sind nördlich des als Bestand dargestellten Gewerbegebietes ca. 3 ha Gewerbefläche für den örtlichen Bedarf neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden.
- 2.8. Die gewerblichen Bauflächen im Stadtteil Heinrichsthal zwischen Obergraben und B 7 beiderseits der Einmündung der Straße "Im Westhof" sind aufgrund topographischer und wirtschaftlicher Gründe nicht mehr Bestandteil dieses Flächennutzungsplanes.

Gewerbliche Bauflächen (Bestand)

Stadtteil	GI	Gib	GE	GEb	MI	Gesamt ha
Eversberg	--	--	3,15	--	--	3,15
Heinrichsthal Wehrstapel	1,86	0,90	7,34	1,45	1,90	13,45
Stadtkern	22,20	--	24,96	16,30	11,40	74,86
Wennemen	--	--	3,15	--	--	3,15
Olpe	--	--	--	0,21	0,50	0,71
Freienohl	8,80	--	9,21	1,20	30,50	49,71
Visbeck	--	--	--	--	--	--
Berge	--	--	1,30	--	--	1,30
Grevenstein	--	--	1,35	--	--	1,35
Calle-Wallen	--	--	--	1,50	--	1,50
Remblinghausen	--	--	1,90	--	--	1,90
Gesamt:	32,86	0,90	52,36	20,66	44,30	151,08

Gewerbliche Bauflächen (geplante bzw. noch freie Flächen)

Stadtteil	GI	Gib	GE	GEb	MI	gesamt ha
Eversberg	--	--	1,00	--	--	1,00
Heinrichsthal Wehrstapel	--	0,45	1,35	1,45	0,25	3,50
Stadtkern (Enste)	19,80	4,49	9,05	3,10	--	36,44
Wennemen- Stockhausen	--	--	13,95	--	--	13,95
Olpe	--	--	--	--	--	--
Freienohl	3,07	--	3,70	4,63	--	11,40
Visbeck	--	--	--	--	--	--
Berge	--	--	0,38	0,32	--	0,70
Grevenstein	--	--	4,62	3,38	1,80	9,80
Calle-Wallen	--	--	2,60	3,80	--	6,40
Remblinghausen	--	--	0,91	2,76	--	3,67
Gesamt:	22,87	4,94	37,56	19,44	2,05	86,86

- 2.9. Die Gewerbefläche im Stadtteil Grevenstein ist für den örtlichen Bedarf um ca. 2,7 ha in südwestlicher Richtung erweitert worden.
Zur Sicherung eines Schutzabstandes zwischen Bebauung und Wald ist im südlichen Erweiterungsbereich eine Fläche zur Erhaltung und Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern dargestellt.
- 2.10. Im Osten des Stadtteils Eversberg ist die Größe der dort vorhandenen Gewerbefläche korrigiert, die Verlegung des Weges zum Gimmental berücksichtigt und die Baufläche für das neue Feuerwehrgerätehaus sowie die Betriebsgebäude des dortigen Gewerbebetriebes im Flächennutzungsplan als Bestand dargestellt worden.
- 2.12. Im Osten der Kernstadt ist im Ruhrtal eine Industriefläche mit Einschränkungen (Gib) dargestellt, die den Honsel-Werken Erweiterungsmöglichkeit bietet. Die Fläche ist so bemessen, daß der Überschwemmungsbereich der Ruhr nicht beeinträchtigt wird und entlang der B 7 sowie der Bahnlinie aus Sicht- und Immissionsschutzgründen eine Fläche zur Erhaltung und Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern dargestellt ist.
- 2.13. Am Fuß des Hennestaudammes im Süden der Kernstadt ist eine gewerbliche Baufläche dargestellt. Sie ist umgeben mit einer Fläche zur Erhaltung und Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern, die Sicht- und Immissionsschutz sowie ausreichenden Abstand zur Henne und somit eine Gewässerreinigung ermöglicht.

- Die gewerbliche Baufläche auf dem alten Sportplatz "Im Schwarzen Bruch" in der Kernstadt sowie das südlich dieser Straße liegende Mischgebiet sind entsprechend der heutigen Situation im Flächennutzungsplan als Bestand dargestellt.

3. Erholungs-, Sport- und Spielflächen

- 3.3. Nach den bisherigen, positiven Erfahrungen und der Anzahl der bisher in einem kurzen Zeitraum errichteten Ferienhäuser im Ferienhausgebiet am Hennensee-Vorbecken ist zur Abrundung des Freizeitangebotes die Baufläche für Ferienhäuser erweitert worden.
- 3.4. In den Stadtteilen Heinrichsthal und Berge sind die neuen
3.5. Standorte der Sportplätze in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden.

- 3.6. In der Kernstadt sowie im Stadtteil Remblinghausen sind
- 3.7. Spielbereiche A westlich der Bauernsiedlung bzw. südlich des Sportplatzes dargestellt.

- 3.9. Die Modellflugplätze östlich des Stadtteiles Eversberg und nordöstlich des Stadtteiles Berge sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

- 3.10. Im Stadtteil Berge/Bergerhütte ist südlich des Sportplatzes ein Spielplatz dargestellt.

- 3.11. Der Standort des Spielplatzes im Stadtteil Heinrichsthal ist entsprechend seines Ausbaues im Flächennutzungsplan korrigiert.

- 3.12. Im Nordosten und im Osten der Kernstadt sind im Anschluß an Mehrfamilienhausbebauung im Flächennutzungsplan Flächen für die Anlage von Dauerkleingärten vorgesehen.

- 3.13. Die Fläche für den Sportplatz im Stadtteil Stesse ist wieder am derzeitigen Standort des Platzes dargestellt. Die an dieser Stelle vorgesehene Gewerbefläche entfällt. Die Darstellung einer Sportfläche östlich der Straße Calle/Wennemmen entfällt.

4. Verkehrsflächen

- 3.8. Im Stadtteil Freienohl ist südlich der Hauptschule eine Parkfläche dargestellt worden.

- 4.1. Die Kreisstraße Eversberg, die Osttangente und die Führung
- 4.2. der Lagerstraße im Stadtkern, die Anbindung Remblinghausen
- 4.3. an die L 740/L 915 sowie die Brückenwiderlager im Kohlwed-
- 4.4. dertal sind entsprechend der Ausbauplanung bzw. der ver-
- 4.5. änderten Planung im Flächennutzungsplan dargestellt.

- 4.6. Die Talquerverbindung im Stadtteil Heinrichsthal/Birmecker Weg ist aufgrund neuer Verkehrsberechnungen nicht mehr dargestellt.

- 4.11. Die Ortsdurchfahrt Schlotweg im Stadtkern ist ca. 250 m südlich der Einmündung des Schlotweges in die Remblinghauser Straße dargestellt. Alle übrigen Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet sind überprüft und gegebenenfalls geringfügig korrigiert worden.
- 4.12. Die Kreuzung Ziegelei-, Wald- und Pulverturmstraße ist verkehrsgerecht im Flächennutzungsplan dargestellt worden.
- 7.12. Die Bezeichnungen der Kreisstraßen sind korrigiert worden.

Zur Darstellung der B 55 n

Als Ergänzung des regionalen und überregionalen Verkehrsnetzes ist eine großräumige Nord-Süd-Straßenverbindung anzustreben.

Der Rat der Stadt Meschede hält grundsätzlich eine solche verkehrsgerecht ausgebaute Nord-Süd-Verbindung, auch zur inneren Erschließung des Stadtgebietes, für erforderlich.

Die im Flächennutzungsplan gestrichelt dargestellte, von der Landesplanung vorgegebene Trassenführung der B 55 n verläuft im Bereich der Stadt Meschede jedoch durch wertvolle Landschaftsteile, die durch den Bau und die Immissionen der B 55 n gefährdet würden. Dies gilt vor allem für die landschaftlich und ökologisch wertvollen Bereiche des geplanten Landschaftsschutzgebietes Arnsberger Wald, des Naturschutzgebietes Ruhrtal bei Laer, den Bereich Mülsborn und das dort südlich anschließende Schürenbachtal.

In diesem Zusammenhang sind zuständige Planungsbehörden aufgefordert, Alternativen zu untersuchen. Dabei sollen insbesondere die Problembereiche des innerstädtischen Verkehrs, der Anbindung des Gewerbegebietes Enste an die A 46/B 7 sowie die Erschließung des Ferien- und Erholungsgebietes Hennesee Grundlage für eine alternative Trassenführung der B 55 n sein.

Zur Darstellung der A 46

Im Flächennutzungsplan sind im Zuge der A 46 keine Sonderbauwerke zeichnerisch dargestellt.

Die dargestellte Linienführung beinhaltet in Olpe und am Hemberg die vom Rat geforderten Untertunnelungen.

Diesen hat der Bundesminister für Verkehr zur weitgehenden Schonung der Ortslage Olpe und aus Gründen des Umweltschutzes zugestimmt.

5. Abgrabungsbereiche

- 5.1. Der Abgrabungsbereich im Ortsteil Wallen ist entsprechend eines Ratsbeschlusses vom 25.03.1982 im Flächennutzungsplan dargestellt.

6. Flächen für Gemeinbedarf

- Die Flächen für Kreishaus, Arbeitsamt und Post sind entsprechend den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Stadtmitte-Süd" in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden.

7. Landschafts-, Natur- und Wasserschutzgebiete, Friedhöfe

- 7.1. Grundlage für die hier im Erläuterungsbericht gemachten
7.14. Aussagen zu den Landschaftsschutzgebieten "Arnsberger Wald" und "Homert" ist ein Beschluß des Rates der Stadt Meschede vom 30.06.1983, der den Grenzverlauf dieser Landschaftsschutzgebiete festlegt und an einigen Stellen geringfügige Korrekturen in ihrer Darstellung erforderlich machte.
- Die geplanten Landschaftsschutzgebiete südlich der Ruhr im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes "Homert" sind nicht mehr dargestellt. Darüberhinaus sind aufgrund nicht erkennbarer Gefährdung und ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft die geplanten Landschaftsschutzgebiete im Bereich Beringhausen und südlich von Wennemen dem Hochsauerlandkreis/Regierungspräsident von der Stadt nicht zur Unterschutzstellung gemeldet und daher im Flächennutzungsplan nicht mehr dargestellt worden.
- 7.16. Anstelle des Begriffes "Naturpark Homert" wird in der Legende der Begriff "Landschaftsschutzgebiet Homert" verwandt; das Wort "Naturpark" ist gestrichen.
- Das Siepen in der Giesmecke im Stadtteil Freienohl ist entsprechend des Ratsbeschlusses als geplantes Landschaftsschutzgebiet dargestellt worden.

7.15. Das Ruhrtal bei Laer ist vorläufig unter Schutz gestellt und im Flächennutzungsplan als Naturschutzgebiet dargestellt worden.

- Das geplante Naturschutzgebiet am Lunsenberg im Stadtteil Berge ist aufgrund mangelnder Kriterien dem Hochsauerlandkreis/Regierungspräsident nicht zur Unterschutzstellung gemeldet und daher in diesem Flächennutzungsplan nicht mehr aufgenommen worden.

Im Bereich der Stadt Meschede sind derzeit folgende Gebiete unter Landschafts- bzw. Naturschutz gestellt:

- Naturschutzgebiet am Blückenberg, südlich von Calle
- Naturschutzgebiet "Hamorsbruch" an der nördlichen Stadtgrenze im Arnsberger Wald
- Naturschutzgebiet "Wacholderheide", westlich von Eversberg
- Naturschutzgebiet "Ruhrtal", westlich von Laer.

Anerkannte Naturdenkmale als Einzelschöpfungen der Natur sind im Flächennutzungsplan mit dem Symbol ND ☺ dargestellt.

Für folgende Gebiete läuft das Verfahren zur Unterschutzstellung:

- Landschaftsschutzgebiet "Arnsberger Wald"
- Landschaftsschutzgebiet "Homert".

Auf Beschluß des Rates der Stadt Meschede sind der Unteren Landschaftsbehörde nachfolgend aufgeführte, schützenswerte Teile von Natur und Landschaft zur Unterschutzstellung gemeldet und im Flächennutzungsplan mit NSG (g) bzw. L (g) gekennzeichnet:

Schützenswerte Landschaftsteile

1. Ein ca. 2,5 ha großer Bereich ca. 400 m nordöstlich von Schederberge als Naturschutzgebiet.
2. Ein ca. 2,0 ha großer Bereich ca. 600 m südöstlich von Schederberge als Naturschutzgebiet.
3. Ein ca. 6,0 ha großer Bereich um die Hünenburg im Osten der Kernstadt als Landschaftsschutzgebiet (LSG).
4. Ein Ca. 1,5 ha großes Teilstück des Bereiches der Grundstücke Honsel an der Straße "Unterm Hasenfeld" als LSG (im Osten der Kernstadt).
5. Ein ca. 4,0 ha großer Bereich zwischen der Gebke und der Bebauung an der Hardt (Fußweg zur Deitmecke) in der Kernstadt als LSG.
6. Der ca. 700 m lange Uferstreifen entlang des Hohlweges im Norden der Kernstadt als LSG.

7. Der ca. 900 m lange Uferstreifen entlang der Pulverturmstraße und des Uferweges im Norden der Kernstadt als LSG.
8. Der ca. 5 ha große Uferbereich an der B 7 zwischen Schafstall, Hochstraße und Klausenkapelle westlich der Kernstadt als LSG.
9. Ein ca. 1,25 ha großes Gebiet im Schweinsbruchtal, ca. 600 m nördlich des Feuerlöschteiches an der alten Müllkippe nördlich der Kernstadt als Naturschutzgebiet (NSG).
10. Ein ca. 1 ha großes Gebiet ca. 250 m südöstlich des Fernsehumsetzers der DBP im Bereich Sonnenbruch, nördlich der Kernstadt, als NSG.
11. Ein ca. 5 ha großes Gebiet ca. 200 m östlich der B 55 und ca. 400 m nördlich des Heidbeils, nördlich der Kernstadt, als NSG.
12. Der ca. 170 ha große Bereich westlich der Kernstadt, zwischen der L 914, der Bahnlinie, der planfestgestellten Linienführung der A 46 und südlich der B 7 bis zur Hauptzufahrt zum Gewerbegebiet Enste unter Ausklammerung der Ortslage Stockhausen als LSG zur Verbindung des LSG Homert mit dem LSG Arnsberger Wald.
13. Ein ca. 300 m langer Streifen eines Siepens nördlich des Baugebietes "Auf'm Hahn" im Stadtteil Freienohl als LSG.
14. Eine ca. 7 ha große, zur Ruhr hin abfallende Böschungsfäche in Freienohl zwischen dem Wirtschaftsweg Freienohl-Oppe und dem Ruhrlauf als LSG
15. Ein 10 ha großes Gebiet um den Wallenstein südwestlich von Wallen als NSG.

- Das Symbol "Rekultivierung" für die Bereiche der alten Müllkippen in den Stadtteilen Eversberg und Freienohl ist aufgrund erfolgreich verlaufener Rekultivierung gestrichen worden. Diese Flächen sind als Flächen für die Forstwirtschaft dargestellt.
- Die nördlich der Stadt, im Winkel zwischen der B 55 und der Straße nach Hirschberg, dargestellte Fläche zur Auffüllung von Erdmassen ist heute verfüllt und im Flächennutzungsplan als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt.
- Der Verlauf der Wasserschutz-zonen im Stadtgebiet ist überprüft und in einigen Bereichen korrigiert worden. Die Wasserschutz-zonen sind in Zonen I - III B unterteilt, in denen eine mögliche Bebauung besonderen Auflagen und Schutzmaßnahmen unterliegt.

- 7.13. Im Bereich der Stadt Meschede werden derzeit 13 Friedhöfe belegt, 3 Friedhöfe sind geschlossen. Nachfolgende Friedhöfe sind im städtischen Eigentum und werden von der Stadt betreut:
Meschede-Süd, Meschede-Nord, Eversberg, Wehrstapel, Remblinghausen, Grevenstein, Olpe, Freienohl - alter Friedhof -, Freienohl - Waldfriedhof -.

Die Friedhöfe (Kriegsgräberanlagen) Waldfriedhof Fulmecke, Ehrenfriedhof Eversberg sowie der Judenfriedhof Beringhauser Straße sind geschlossen, werden aber ebenfalls von der Stadt betreut.

Die Friedhöfe in Wennemen, Berge, Calle, Meschede - evangelischer Friedhof - sind kirchliche Friedhöfe und werden von den Kirchen betreut.

- In Wennemen ist der Friedhof im Flächennutzungsplan nach Norden erweitert dargestellt.

7.9. Kurgebiet Eversberg

Der Stadtteil Eversberg ist ein Ort mit seit jeher ausgeprägtem Fremdenverkehr.

Zur Wahrung und Steigerung dieser Funktion ist die Stadt bemüht, schrittweise Voraussetzungen zu schaffen, die für eine Anerkennung Eversbergs als Luftkur- und Erholungsort notwendig sind.

Hierzu zählen insbesondere die Gestaltungssatzung, die der Rat der Stadt Meschede am 26.05.1983 für den Altstadtbereich Eversbergs erlassen hat. Dies ist im Zusammenhang mit der Eintragung vieler Gebäude dieses Bereiches in die Denkmalliste der Stadt zu sehen.

Eine dauerhafte Wahrung des typischen Ortsbildes ist somit gewährleistet.

Darüberhinaus wird seitens der Stadt versucht, durch Freihalten verschiedener Flächen, so z. B. im Bereich des Friedhofes, Voraussetzungen zum Bau notwendiger Anlagen eines Luftkur- und Erholungsortes zu schaffen. Die Reduzierung und Eingrünung der Gewerbeflächen ist ebenfalls als Teil dieser Bemühungen zu sehen.

Als Beweis, daß die Bestrebungen, Eversberg als Luftkur- und Erholungsort anerkennen zu lassen, richtig sind, kann der Erfolg im Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" gewertet werden, in dem der Ortsteil im Bundeswettbewerb 1981 die Goldmedaille errang.

8. Denkmäler/Baudenkmäler, Denkmalliste
Kultur- und Naturdenkmäler

- 8.1. Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Meschede liegen die in nachfolgendem Verzeichnis enthaltenen Denkmäler/Baudenkmäler. Ihre Eintragung in die Denkmalliste der Stadt sowie alle nachgeordneten Entscheidungen über Erhaltung und Nutzung dieser Objekte bleiben gesonderten Verfahren nach Denkmalschutzgesetz vorbehalten.

Nachstehend aufgeführte Objekte sind nach § 3 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste der Stadt Meschede eingetragen:

Ort	Art
Berghausen	Kapelle St. Nikolaus
Bockum	Gut Bockum
Bockum	Marienkapelle
Calle	Kath. Pfarrkirche St. Severin
Calle	Hl. Johannes von Nepomuk
Calle	Bruchsteinkubus, Mescheder Straße
Calle	Kapelle der schmerzhaften Muttergottes, Halloh bei Wallen
Stockhausen	Gut Stockhausen
Drasenbeck*	Kath. Gutskapelle St. Antonius
Enste*	Wehrspeicher
Erflinghausen	Kapelle St. Lucia, Mitte 17. Jh.
Eversberg	Kath. Pfarrkirche St. Johannes
"	Kath. Kapelle St. Lucia
"	Lingscheider Kapelle
"	Bildstock dt. 1768, An der Buchsplitt/ Alte Landstraße
"	An der Kirche 8, Fachwerkgiebelhaus
"	Johannisstraße 21, Fachwerkhaus
"	Mittelstraße 1, Rathaus
"	Marktstraße 9, Fachwerkgiebelhaus
"	Mittelstraße 7, Fachwerkgiebelhaus
"	Mittelstraße 17, Fachwerkgiebelhaus
"	Mittelstraße 19, Fachwerkhaus
"	Oststraße 12, Fachwerkhaus
"	Johannisstraße 4, Schule

Ort	Art
Freienohl	Kapelle auf dem Plastenberg
"	Rümmecke-Kapelle
"	Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus Hauptstraße 15
Grevenstein	Kath. Pfarrkirche St. Antonius
Grevenstein	Kath. Nothelfer Kapelle auf der Klusenwiese
Grevenstein	Ohlstraße Sandfigur des hl. Johannes von Nepomuk
Heggen	Kapelle St. Hubertus
Horbach	St. Apollonia-Kapelle
Löllinghausen	Kapelle St. Agatha
Löttmaringhausen	Kapelle St. Agatha
Meschede	Kath. Pfarrkirche St. Walburga
Meschede	Christuskirche, ev.
Meschede	Kath. Friedenskirche der Benediktinerabtei Königsmünster
Meschede	Kath. Kapelle St. Michael (Klause)
Meschede	Ruhrbrücke, Sandsteinfigur des hl. Johannes von Nepomuk
Meschede	Haus Laer
Meschede	Kath. Schloßkapelle St. Johannes d. T.
Meschede	Überhenne 14, Fachwerkgiebelhaus
Mosebolle	Kapelle St. Johannes von Nepomuk
Niederberge*	Zum Windfeld 6, Hof Hense
Niederberge	Haus Berge
Oberberge	Kapelle St. Lucia
Olpe*	Gut Frenkhausen Kapelle St. Hubertus
Olpe*	Kapelle St. Agatha

Ort	Art
Remblinghausen	Kath. Pfarrkirche St. Jakobus d.Ä.
Remblinghausen	Fachwerkgebäude
Remblinghausen	Kapelle zu den 14 Nothelfern
Visbeck	Kapelle St. Lucia
Wallen	Kapelle St. Vinzenz, Am Thy
Oberberge	Hofgebäude
Heinrichsthal	Heinrichsthaler Straße 6 Weberei Eickhoff

Für die mit * versehenen Objekte läuft ein Widerspruchsverfahren gegen den Bescheid zur Eintragung in die Denkmalliste.

Nachstehende Objekte sind nach § 4 Denkmalschutzgesetz vorläufig unter Schutz gestellt:

Ort	Art
Eversberg	Mittelstraße 1 a, Fachwerkhaus (Lehrerwohnhaus)
Eversberg	Mittelstraße 2, Fachwerkgiebelhaus (Gaststätte)
Meschede	Schützenstraße 4, Fachwerktraufenhaus (ev. Pfarrhaus)
Meschede	Steinstraße 39, Kreishaus
Meschede	Warsteiner Str. 1, Fachwerktraufenhaus (Altentagesstätte)
Meschede	Steinstraße 10, Fachwerktraufenhaus, (Gaststätte)
Mülsborn	Mülsborn Nr. 6, Fachwerkgiebelhaus
Wennemen	Soerstraße, Fachwerkgiebelhaus

- Kultur- und Naturdenkmale

Die bekannten und nachstehend aufgeführten, erhaltenswerten, obertägigen Bodendenkmale und archäologischen Fundplätze sind mit KD gekennzeichnet:


Karolingischer Friedhof	(Nähe Berghausen)
Mittelalterlicher Siedlungsplatz	(nördlich Wallen)
Hünenburg	(Stadtkern)
Stesserburg	(nördlich Calle)
Wallburg	(Freienohl - Küppel)
Burg Wallenstein	(südlich Wallen)
Burgruine Beringhausen	(Ortslage Beringhausen)

Nach Auffassung der Stadt sind der sogenannte Tempelplatz und die Wartburg im Buchholz (oberhalb Schloß Laer) von gleicher Bedeutung.

Auftretende Funde von heute noch unbekanntem, obertägigen Bodendenkmälern und archäologischen Fundplätzen sind umgehend dem Landeskonservator, Erbdrostenhof, Salzstraße 38, in 4400 Münster oder der Stadtverwaltung Meschede zu melden.

- 8.5. Der historische Stadtkern von Eversberg zeigt mit seinem Ortsgrundriß, seinen Straßenbildern, dem reichen Bestand an denkmalwerten Einzelbauten sowie seiner Ortssilhouette die Merkmale eines Denkmalsbereiches gemäß § 2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz.

Zur dauerhaften Wahrung des typischen Ortsbildes hat der Rat der Stadt Meschede am 26.05.1983 eine Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich Eversbergs erlassen.

- Die Bezeichnung "Denkmalschutzbereich" wird im Flächennutzungsplan nicht mehr verwendet. Dafür ist das Symbol  für wichtige Denkmäler im Außenbereich in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden. Dies gilt für Remblinghausen, Horbach, Gut Laer, Gut Stockhausen, Gut Bockum, Haus Berge und Kloster Galiläa.

9. Sonstige nachrichtliche Darstellungen

7.2. Die vorhandene 380-KV-Freileitung im Bereich Bonacker/Beringhausen/Moseballe ist Bestandteil des Flächennutzungsplanes.

- Die 110-KV-Freileitung Olsberg/Gleidorf ist im Bereich Höringhausen/Moseballe teilweise abgerüstet bzw. im Bereich Moseballe durch eine Verbindungsleitung ergänzt worden.
- Im Bereich der A 46 (Eversberg) ist die Trasse der 110-KV-Freileitung Neheim/Olsberg verändert worden.

7.3. Die Ferngasleitung Freienohl/Schmallenberg ist in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden.

7.11. Im Bereich "Im Langel", Freienohl, ist eine Gasleitung dargestellt.

- Zwischen Meschede und Wehrstapel ist die Trasse der geplanten Erdgasleitung korrigiert worden.

7.4. Die Richtfunktrassen über dem Stadtgebiet sind überprüft und ergänzt bzw. verändert worden.

Folgende Richtfunktrassen sind mit Funkfeldern im Flächennutzungsplan dargestellt:

Meschede	- Hamm	- Brilon-Messinghausen
	- Soest	- Winterberg
	- Sendenhorst	- Schmallenberg-Bödefeld
	- Beckum	- Bad Berleburg-Aue
	- Oelde-Stromberg	- Schmallenberg-Dorlar
	- Lippstadt	- Herscheid
	- Bielefeld	- Lüdenscheid
	- Büren	- Arnsberg
	- Willebadessen	- Schwerte
	- Brilon	- Dortmund

Da die Bebauung der bestehenden und geplanten Baugebiete aufgrund der topographischen Situation die Funkfelder nicht beeinträchtigen wird, kann hier auf die Angabe maximaler Bebauungshöhen verzichtet werden.

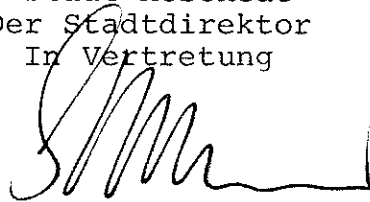
- Die Fernsehumsetzer am Langelohweg (Kernstadt) und Wennemen, Kehling, sowie in Grevenstein sind in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden.

- 7.6. Die Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Oesterweg" ist in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden.
- 7.7. Geringfügige Veränderungen der Gemeindegrenzen, z. Teil auf-
7.8. grund von Flurbereinigungsverfahren, sind in den Flächen-
7.10. nutzungsplan aufgenommen worden.
Dies betrifft Bereiche der Gemeindegrenze zu Sundern, Bestwig, Eslohe und Arnsberg (Wildshausen).
- Der Verlauf des Wirtschaftsweges Enste/Ensthof entspricht im Flächennutzungsplan wieder dem tatsächlichen Verlauf und somit der Darstellung in der deutschen Grundkarte.

5778 Meschede, Dezember 1983

- Planungsamt -

Stadt Meschede
Der Stadtdirektor
In Vertretung



(Sommer)
Techn. Beigeordneter

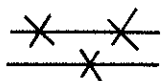
Änderungen aufgrund vorgetragener Anregungen und Bedenken während der öffentlichen Auslegung gemäß Beschluß des Rates der Stadt Meschede vom 28.06.1984

1. Ausführungen im Erläuterungsbericht

Korrektur der Tabelle I (Wohnbauflächen), Spalte 7 Einwohnerdichte/ha

2. Darstellungen im Flächennutzungsplan

Alte nachrichtliche Darstellung gemäß § 5 (6) Bundesbaugesetz



Schutzstreifen 110 KV-Leitung
(Bereich Eversberg)

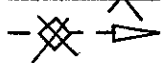


Ortsdurchfahrten:

- L 541/L 840 Berge
- L 840 Calle (Umgehungsstraße)
- L 840 Calle
- L 915 Remblinghausen (Umgehungsstraße)

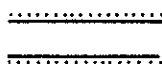


Abgrabungsbereich Steinbruch Drasenbeck



Gasleitung Meschede-Wehrstapel

Neue nachrichtliche Darstellung gemäß § 5 (6) Bundesbaugesetz

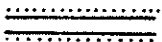


Schutzstreifen 110 KV-Leitung
(Bereich Eversberg)



Ortsdurchfahrten:

- Antoniusbrücke Meschede
- L 840 Calle
- L 914 Mülsborn
- L 915 Remblinghausen (Umgehungsstraße)



Deutsche Bundesbahn, Gleisanschluß Firma Pilz



Abgrabungsbereich Steinbruch Drasenbeck gemäß
beantragter Genehmigung vom 27.06.1983 beim
Regierungspräsidenten Arnsberg



Gasleitung Meschede-Wehrstapel

5778 Meschede, 29.06.1984



Stadt Meschede
Der Bürgermeister

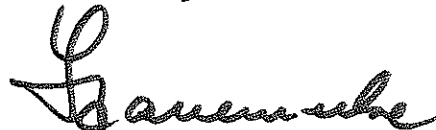
Stahlmecke
(Stahlmecke)

Änderungen aufgrund der Verfügungen des Regierungspräsidenten
Arnsberg und Ratsbeschluß vom 31.01.1985

1. Seite 4: Stadtteil Calle-Wallen (2,00 ha)
2. Seite 4: Stadtkern, Grassenberg (0,64 ha)
Seite 5: 1.18. Die Wohnbaufläche am Seltenberg im Stadtteil
Calle wird nicht mehr dargestellt.
1.21. Die Wohnbaufläche an der Grassenbergstraße
wird nicht mehr dargestellt.

5778 Meschede, 14.02.1985

Stadt Meschede
Der Bürgermeister



(Stahlmecke)

Hinweis:

Die gestrichenen Textteile sind nicht mehr Bestandteil des
Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes.

5778 Meschede, 14.02.1985

Stadt Meschede
Der Stadtdirektor



(Classen)

